

# Meinungswächter auf Abwegen

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern droht der *Weltwoche* mit einer Hausdurchsuchung. Grund: ein angeblich diskriminierender Leser-Kommentar.

Philipp Gut

Der Fall mutet kurios an, man könnte geneigt sein, ihn unter der Rubrik «Nachrichten aus Absurdistan» abzutun, wenn es dabei nicht um durchaus ernstzunehmende Prinzipien der Demokratie und des Rechtsstaats ginge: Die Tat einer «unbekannten Täterschaft» soll sich nach Angaben der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, Region Bern-Mittelland, am 4. Dezember 2024 um «ca. 17:41 Uhr» ereignet haben. Der «Tatbestand»: «Diskriminierung und Aufruf zu Hass» gemäss Art. 261 bis Abs. 4 StGB («Rassendiskriminierung»). Tatverdächtig ist ein Leser, der auf der *Weltwoche*-Website einen Kommentar hinterliess zum Artikel «Zuerst <Victoria's Secret>-Engel, nun <Model des Jahres>: Wer ist der 21-jährige Alex Consani, der als Transfrau so richtig durchstartet?»

Inkriminiert wird insbesondere folgende Aussage: «Ich verlange von dieser LGBTQZ-etc.-Gemeinde mal die 60 Geschlechter und mehr schriftlich und bildlich dokumentiert. Dass sich Politiker und Mainstream auf solch geistig verwehrte Anormale einlassen, ist eine Schande.» Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern wirft dem Nutzer vor, dadurch «eine Gruppe von Personen wegen ihrer sexuellen Orientierung in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt zu haben».

## Polizeischüler ermittelt

Um ihm an den Kragen gehen zu können, verlangte die Staatsanwaltschaft per Verfügung vom 17. Dezember 2024 unter anderem die Preisgabe der Identität des Benutzers sowie weiterer technischer Details zum Kommentar. In einem Schreiben vom 20. Januar 2025 doppelte sie nach und drohte mit «Zwangsmassnahmen, insbesondere einer Hausdurchsuchung». Dies kann dann auch eine Beschlagnahmung der Computer der *Weltwoche* und deren Auswertung durch IT-Spezialisten zur Folge haben.

Interessant ist ein Blick auf den Ursprung des Falls: Am Anfang stand nicht eine Ermittlungshandlung der Staatsanwaltschaft, wie man das erwarten könnte, sondern das Vorsprechen eines Nachwuchspolizisten in Ausbildung.

Nach einem Telefonat mit der Redaktion versandte er an diese am 10. Dezember 2024 eine formlose E-Mail ohne irgendwelche juristische Grundlegung oder Rechtsmittelbelehrung mit der Aufforderung: «Ich bitte um weitere Informationen, insbesondere zum Verfasser des Kommentares.»

Stümperhafterweise fügt er einen Screenshot bei, aus dem hervorgeht, welche Privatperson überhaupt auf die Idee gekommen ist, gegen die *Weltwoche* Verlags AG beziehungsweise den Verfasser des Kommentars vorzugehen – es handelt sich um eine Frau, die unter anderem als Organisatorin «queerer» Veranstaltungen in Erscheinung getreten ist.

## Schreiben die Berner den Deutschen ab?

Spätestens hier stellen sich Fragen. Ist es im Kanton Bern üblich, dass Polizeischüler Ermittlungshandlungen einleiten? Dass dem tatsächlich so war im vorliegenden Fall, bestätigt Reto Pfister, Chef der Abteilung Ressourcen und Dienstleistungen bei der Kapo Bern. Die Staatsanwaltschaft sei «erst im Nachgang zum Mail» des Polizeiaspiranten orientiert worden.

Doch auch die Staatsanwaltschaft glänzt nicht unbedingt durch Professionalität. Die ersten beiden Briefe – samt der Verfügung vom 17. Dezember – sandte sie an die falsche Adresse der *Weltwoche* Verlags AG. Ein kurzer Blick ins Handelsregister oder ein dreisekündiges Googeln oder ein ebenso effizientes Fragestellen bei ChatGPT hätte genügt, um den korrekten Firmensitz zu eruieren.

Apropos ChatGPT: Ein weiteres kuriozes Detail des Falls ist die Tatsache, dass in der Ver-

fügung der Staatsanwaltschaft mehrfach ein scharfes deutsches Doppel-S vorkommt, das es in der Schweizer Rechtschreibung nicht gibt. Ermitteln die Berner Strafverfolgungsbehörden etwa mithilfe künstlicher Intelligenz? Oder schreiben sie ihre Verfügungen irgendwo in Deutschland ab? Auf eine entsprechende Frage antwortete die Staatsanwaltschaft nicht.

Ebenso wenig wollte sie sich zur Frage äussern, wo sie die Grenze zwischen einer zulässigen kritischen Meinungsäusserung und einer strafbaren Handlung ziehe, ob es im vorliegenden Fall verhältnismässig sei, einem Medienunternehmen eine Hausdurchsuchung anzudrohen, oder wie sie den Stellenwert des Quellenschutzes in der Schweizer Rechtsordnung einordne, samt dem daraus abgeleiteten und vom Bundesgericht bestätigten Zeugnisverweigerungsrecht. Müsste es sich nicht um einen besonders schwerwiegenden Verstoss gegen den Rassendiskriminierungsartikel handeln, um mit solch schwerem Geschütz aufzufahren?

Der Verdacht drängt sich auf, dass die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern hier ein Exempel statuieren will – sofern sie überhaupt zu-

*Der Verdacht drängt sich auf, dass die Staatsanwaltschaft hier ein Exempel statuieren will.*

ständig ist. Immerhin obliegt die Ermittlung gemäss Gesetz der Behörde des Ortes, an dem das Medienunternehmen seinen Sitz hat, und der Firmensitz der *Weltwoche* liegt nicht im Bernbiet. Kommt hinzu, dass der beanstandete Kommentar seit Dezember 2024 gelöscht ist.

Natürlich hätte der Leser seine Kritik eleganter und mit feinerer Klinge formulieren können. Doch es erstaunt dann schon, welcher Aufwand hier mit dem Geld der Steuerzahler für die strafrechtliche Verfolgung einer geschmacklich diskutablen, aber vergleichsweise eher harmlosen und längst nicht mehr auffindbaren Meinungsäusserung eines Unbekannten betrieben wird.

Glückliche Berner, wenn sie nichts Wichtiges zu ermitteln haben.

